

**Hinweis zur Zulassung zu den Prüfungen des 4. und 5. Semesters im Studiengang
Paramedic, BPO 2017**

Nach § 7 Abs. 2 S. 2 PM-BPO 2017 wird zu den Prüfungen des 4. und 5. Semesters nur zugelassen, wer die Teil- und Modulprüfungen der ersten beiden Semester seines Jahrgangs bestanden hat.

Davon abweichend hat der Prüfungsausschuss am 06.03.2019 beschlossen, dass zu den Prüfungen des 4. Semesters auch zugelassen wird, wer die Modulprüfungen des zweiten Semesters eines Jahrgangs noch nicht bestanden hat.

Gez. Hobusch, PAV